

Es bereitet nunmehr auch keine Schwierigkeiten, das Bibelzitat Johannes 14, 9, das der Verfasser des Testaments E unmittelbar folgen läßt, richtig einzureihen und zu bewerten. Nach römischem Recht, so habe der Kaiser angeblich gesagt, stellten die Söhne des Kaisers Person in der Welt dar: „Es steht nämlich geschrieben: ‚Wer mich sieht, sieht auch meinen Vater‘.“ Hier ist es nun zur Abwechslung die theologisch-dogmatische Wesensgleichheit von Gottvater und Gott dem Sohn, durch welche die Identität von Vater und Sohn *fictione iuris* erhärtet wird. Es wäre jedoch ein totales Verkennen der Methode juristischen Argumentierens im Spätmittelalter, wollte man annehmen, der Autor von E stünde mit dieser theologischen Überhöhung einer juristischen Fiktion allein. An Beispielen für diese Methode besteht wahrlich kein Mangel⁸²⁾, und die genaue Parallele für den vorliegenden Fall bietet sich in der Tat bei einem französischen Juristen, Jean de Terre Rouge, der bald nach 1400 einen Traktat über das Thronfolgerecht in Frankreich schrieb⁸³⁾.

Den Anlaß zu dem Traktat gab der seit 1381 offenkundige Wahnsinn Karls VI. von Frankreich und die danach unter dem Druck burgundischer Ansprüche resultierende Frage, ob der Dauphin *rege vivente* zur Thronfolge und Regierungsübernahme berechtigt sei. Jean de Terre Rouge untersucht eingehend die Gründe, die für die Nachfolge des Sohnes, und zumal des Erstgeborenen sprechen, und kommt dabei zu einer ganzen Anzahl von „Schlüssen“, deren einige hier erwähnt seien. Vater und Sohn, obwohl man sie unterscheide, gelten dennoch in Bezug auf Art und Natur als ein und derselbe, und zwar nicht nur im Hinblick auf die allgemeine Gattungsnatur des Menschen, sondern auf die partikuläre Natur des Vaters: im Samen des Menschen sei, wie Aristoteles und Thomas von Aquino dargelegt hätten, *quaedam vis impressiva, activa, derivata ab anima generantis et a suis remotis parentibus* wirk-

⁸²⁾ Vgl. Kantorowicz, *Mysteries of State: An Absolutist Concept and its Late Mediaeval Origins*, *Harvard Theological Review* 48 (1955) 65—91, insbes. S. 76 ff.

⁸³⁾ Iohannes de Terra Rubea, *De iure futuri successoris legitimi in regiis hereditatibus*, gedruckt als Anhang zu Francisci Hotomani (Hotman), *Consilia* (Arras 1586) 27—62. Eine gute Analyse des Traktats gibt André Lemaire, *Les lois fondamentales de la monarchie française d'après les théoriciens de l'ancien régime* (1907) 54 ff.; vgl. auch John Milton Potter, *The Development and Significance of the Salic Law of the French*, *EHR.* 52 (1937) 235—253; William Farr Church, *Constitutional Thought in Sixteenth-Century France* (Cambridge, Mass., 1941), 28 f. In Betracht kommen hier im wesentlichen die Konklusionen von Tract. I, art. 2, S. 35 ff.